

# W-2

<b>Titel</b>	Europäische Unternehmensbesteuerung	
<b>AntragstellerInnen</b>	Ostalb	
<b>Zur Weiterleitung an</b>	SPD-Bundestagsfraktion, SPD-Bundesparteitag, S&D-Fraktion	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> mit Änderungen angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

---

## Europäische Unternehmensbesteuerung

1 Die Lösung für die enorm ungerechte Besteuerung von Unternehmen im europäischen Kontext kann nur in  
 2 der europäischen Politik liegen. Die Bundesregierung muss gemeinsam mit anderen zentral- und nordeuropäi-  
 3 schen Staaten, welche Unternehmen zureichend besteuern, einen höheren Druck auf unsolidarische Staaten  
 4 ausüben, die kommerzielles Steuerdumping betreiben. Darunter verstehen wir die Androhung der Kürzung  
 5 wirtschaftlicher Hilfen und auch politischen Druck in anderen Bereichen der europäischen Politik. Wir dür-  
 6 fen nicht akzeptieren, dass Staaten vor dem Hintergrund einer opportunistischen Politik die innereuropäische  
 7 Solidarität mit Füßen treten.

8 Langfristig fordern wir die Einführung eines europäischen Finanzministeriums, welches über supranationale  
 9 Kompetenzen in der Haushaltspolitik und Steuergesetzgebung verfügt und in der Europäischen Union eine  
 10 harmonisierte Steuerpolitik nach einem einfachen Mehrheitsprinzip umsetzt. Kurzfristig ist es zumindest not-  
 11 wendig, eine gemeinsame Körperschaftssteuerbemessungsgrundlage zu definieren und darauf aufbauend  
 12 eine Mindestkörperschaftssteuer in Höhe von einer tariflichen Gesamtbelastung von 25% bei Kapitalgesell-  
 13 schaften zu implementieren. Außerdem fordern  
 14 wir die Abschaffung des Einstimmigkeitsprinzips bei der Steuerpolitik und zunächst die Einführung einer  
 15 qualifizierten Mehrheit von 75% jeweils der Mitgliedsstaaten und der gesamteuropäischen Wirtschaftsleistung  
 16 bei steuerpolitischen Entscheidungen der Europäischen Union. Mitgliedsstaaten der Europäischen Union  
 17 dürfen in Zukunft keine bilateralen Steuerabkommen mit dritten Staaten abschließen, die die europäischen  
 18 Richtlinien der Körperschaftssteuerbemessung und der Mindestbesteuerung grob unterlaufen, oder ihrer-  
 19 seits Abkommen mit Staaten unterhalten, die das tun.

20

### 21 **Begründung**

22 Die Besteuerung von Unternehmen in der Europäischen Union ist in der Fläche absolut unzureichend und  
 23 offenbart vor dem Hintergrund von Gerechtigkeits- und Wettbewerbsgleichheitsaspekten die dringende  
 24 Notwendigkeit einer gesamteuropäischen Reformlösung. Während ein Handwerksbetrieb, ein Bäcker und  
 25 auch ein Elektronikfachhandel in Deutschland einer tariflichen Gesamtbelastung von über 25%, bei Kapital-  
 26 gesellschaften auch oft über 30%, unterliegen, sind Global Player wie beispielsweise Apple und Starbucks  
 27 in Irland, den Niederlanden, Luxemburg, Malta oder auch Belgien ansässig und unterliegen dort einer  
 28 Gesamtsteuerbelastung von unter einem Prozentpunkt, bezogen auf die deutschen Körperschaftssteuerbe-  
 29 messungsgrundlagerichtlinien. Das ist schlichtweg ungerecht und bedarf dringenden politischen Reformen  
 30 in der Europäischen Union!

31

### 32 **Steuervermeidung von Großkonzernen – eine Win-win-Situation**

33 In den vergangenen Jahren scheint das staatlich geförderte Steuerdumping von Großkonzernen beinahe zu  
 34 einem Geschäftsmodell geworden zu sein – aber warum ist das so? Globale Großkonzerne, welche auch in der  
 35 Europäischen Union auf Märkten der Mitgliedsstaaten wettbewerbsfähig und strukturell sinnvoll präsent sein  
 36 wollen, benötigen eine Zentrale in der Europäischen Union, woran auch die Körperschaftssteuerpflicht gekop-

37 pelt ist. Daraus resultiert ein perfider Wettbewerb zwischen Mitgliedsstaaten, welche sich aufgrund der einge-  
38 nommenen Steuern einen fiskalpolitischen Vorteil erhoffen. Dass sie dabei das Gesamtbesteuerungsniveau in  
39 der Europäischen Union drücken und auch anderen Mitgliedsstaaten die Möglichkeit zur fairen Besteuerung  
40 von Großkonzernen nehmen, scheint für die betroffenen Staaten vor dem opportunistischen Hintergrund lukrativer  
41 Steuereinnahmen und Arbeitsplätze im Land völlig irrelevant zu sein. Da es in der Europäischen Uni-  
42 on keine Richtlinien bezüglich einer Mindestbesteuerung von Unternehmen gibt, ist es legal, dass Staaten  
43 derartige Modelle schaffen. Auch wenn wir die Einführung eines Mindestbesteuerungsniveaus für Kapitalge-  
44 sellschaften befürworten und fordern, wird dies die eigentliche Problematik nicht lösen: Nach irischer Körper-  
45 schaftsteuerbemessung unterliegen auch Großkonzerne einem Gesamtbesteuerungsniveau von über 20%.  
46 Da die Bemessungsgrundlage es aber im Gegensatz zu unseren gesetzlichen Richtlinien erlaubt, den Jahres-  
47 überschuss auf ein absurd geringes Level zu drücken, resultiert daraus eine quantitativ irrwitzige Besteuerung.  
48 Für die Staaten ist das immer noch ein lukratives Modell. Ein Prozent des Jahresgewinnes von Apple, Google,  
49 Microsoft, Facebook und Starbucks sind eine unglaublich hohe Summe, die in den öffentlichen Haushalten  
50 relevant zu Buche schlagen. Die globalen Großkonzerne nutzen dies aus, und treten ganz offen in individuelle  
51 Verhandlungen mit Regierungen. Auch wenn das absurde System des „Double Irish with a dutch sandwich“  
52 in seiner ursprünglichen Form mittlerweile nicht mehr existiert, so gelingt es Großkonzernen, effektiv einer  
53 gerechten Besteuerung zu entgehen. So ist es beispielsweise sehr einfach möglich, ein Patent, für welches in  
54 der Bundesrepublik Deutschland Research & Development betrieben wurde, mit der Begründung der dort  
55 ansässigen und für die Arbeit des Forschungsteams zuständigen Verwaltungseinheit nach Irland zu verschie-  
56 ben. Einnahmen auf Grundlage des Patents unterliegen dann der irischen Besteuerung. Das wohl wichtigste  
57 Problem, was es in diesem Zusammenhang zu lösen gilt, ist neben der Tatsache, dass Großkonzerne fast kei-  
58 ne Steuern auf ihren Gewinn bezahlen, die Möglichkeiten, Kapital unbesteuert aus der europäischen Union  
59 zu bringen. Einige Staaten fungieren als „Ausgang“ für Kapital aus der europäischen Union, ermöglichen also  
60 einen Transfer in außereuropäisches Ausland, meist sogenannte „Steueroasen“, ohne dass das transferierte  
61 Kapital zuvor einer angemessenen Besteuerung unterlag. Wir dürfen nicht akzeptieren, dass multinationale  
62 Konzerne von der Kaufkraft der europäischen Bevölkerung, der Infrastruktur, der öffentlichen Ordnung, dem  
63 Bildungsniveau der Arbeitnehmer und vielen weiteren relevanten Standortfaktoren profitieren, aber nicht be-  
64 reit sind, durch Gewinnbesteuerung ihren gerechten Teil zu einer Refinanzierung der staatlichen Aufgaben  
65 beizutragen.